

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Ersh. tägl. Morg. 7 U. Inserate,
à Spaltzeile 5 Pf., werden b. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Allee
u. Waisenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobesch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Kgl. Post vierteljährlich
22 Ngr. Einzelne Nummern
1 Ngr.

№. 14.

Sonnabend, den 14. Januar

1860.

Dresden, den 14. Januar.

— **Öffentliche Gerichtsverhandlungen:**
Es wird bekanntlich in keiner Angelegenheit häufiger falsch geschworen, als in Alimentationsprozessen wegen außerehelich erzeugter Kinder, und zwar darum, weil der Beweis des Gegentheils von der verschmähten Mutter nur in höchst seltenen Fällen zu führen ist und der gewissenlose Vater sich dadurch für gesichert hält. Ein solcher Fall kam aber vorgestern zu Tage, wurde jedoch in geheimer Sitzung verhandelt. Der Maurer J. D. Bachmann in Stadt Neudorf hatte im Herbst 1857 bei Gelegenheit der Kirnesh auf dem Tanzboden ein Mädchen kennen gelernt, mit der er sofort ein inniges Liebesverhältnis einging und bis zum Februar fortsetzte. Sie genas infolge dessen am 25. Aug. 1858 eines Knäbleins, dessen Vaterschaft aber B. durchaus nicht anerkennen wollte, indem er vorgab, mit der Person niemals Umgang gehabt zu haben. Auf deshalb gegen ihn angestellte Klage beschwor er dies am 13. Sept. v. J. Jetzt aber trat die Betrogene mit Gegenbeweisen auf, und führte dieselben in der jetzigen Hauptverhandlung so schlagend aus, daß B. wegen Meineids zu einem Jahre Arbeitshaus verurtheilt wurde. Selbstverständlich wird er die indes aufgelaufenen Alimente nunmehr noch nachzahlen müssen, und zwar Alles von Rechtswegen. — Gestern standen zwei Einspruchsverhandlungen am Anschlagebrette, es kam aber nur eine dran, weil die andere zurückgezogen worden war. Die Sache betraf eine obligate Keilerei, die in der Schänke zu Kaiß zwischen dem Knochenhändler Kresschmar und dem Schänkwirth Schickert sich entsponnen hatte. Kresschmar war von letzterem daran erinnert worden, einen Stock zurückzubringen, den er einige Zeit vorher aus der Schänke hatte mitgehen lassen. Derselbe war ihm aber abhanden gekommen, und er antwortete deshalb auf die erhaltene Mahnung in ziemlich barschem und unwilligen Tone, und fing, als sich ein weiterer Streit entspann, erschrecklich an zu brüllen und zu toben. Der Wirth machte nun, da seine Ermahnungen Ruhe ver zur Igeblisch blieben und unter Anderem mit den Worten: „ich rede, wie ich die Stimme habe,“ zurückgewiesen wurden, von seinem Hause recht Gebrauch, und hieß den Schreier sich entfernen. Das half aber nichts. Jetzt nahm er ihn bei der Hand und führte ihn nach der Thüre, was natürlich nicht ohne einige Kraftanwendung geschehen sein mochte. Nun aber fing es vollends in Kresschmar an zu kochen, und

da er ein starker Mann ist, packte er Schickerten bei der Brust, warf ihn erst auf den Tisch, dann auf eine nahe stehende Bank, und würgte ihn greulich zusammen, bis die Anwesenden herzusprangen und ihn mit Gewalt abzogen. Schickert klagte nun wegen Hausfriedensbruchs, und obgleich K. behauptete, von diesem zuerst thätlich angegriffen worden zu sein und sich im Zustande der Nothwehr befunden zu haben, indem er ihm sogar die Sachen am Leibe zerrissen habe, so beeideten doch mehrere Zeugen, daß Sch seine Befugniß nicht überschritten und ihn anfänglich bloß bei der Hand gefaßt habe, Kresschmars Gebahren aber ein ganz ungerechtfertigtes gewesen sei. Das Gericht verurtheilte ihn daher der Anklage gemäß zu 3 Wochen Gefängniß, welche Strafe ihm aber noch zu hoch dünken mochte und er durch erfolgten Einspruch von sich wälzen zu können glaubte. Aber er wälzte dadurch bloß noch mehr Kosten auf sich; denn das Bezirksgericht bestätigte das erste Erkenntniß „aus den in demselben angeführten ganz sachgemäßen Gründen.“

— Wie wir zu tiefem Bedauern hören, ist der Herr Archidiaconus M. Ziller am vergangenen Sonnabend während eines Besuchs in der Schulanstalt des Hrn. Director Döring von einem Schlaganfall betroffen worden.

— Infolge der von dem K. Ministerium angeordneten Maßregeln, das Einschleppen der in Böhmen ausgebrochenen Rinderpest zu verhüten, sind zunächst eine Anzahl Unteroffiziere nach Bittau commandirt worden, welche die Gendarmen des dortigen Bezirks in der Ueberwachung der aus Böhmen nach Sachsen führenden Straßen unterstützen sollen. Auf den auch in unserem Blatte abgedruckten Correspondenzartikel von der obern Müglitz vom 7. Jan., dessen Verfasser es mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der gebirgigen Grenzgegenden unbegreiflich findet, wie die zweckmäßigen Maßregeln, welche von dem K. Ministerium des Innern wegen der in einigen Gegenden des Königreiches Böhmen ausgebrochene Rinderpest durch Verordnung vom 3. d. Mts. getroffen worden, namentlich der Vorspanne wegen, ohne militärische Mitwirkung auszuführen sein sollen, kann das „Dresdn. Journ.“ die beruhigende Mittheilung machen, daß das genannte Ministerium gleichzeitig mit dem Erlasse der Verordnung vom 3. d. M. die Aufstellung einer größeren Anzahl von Unteroffizieren als Hilfspolizisten entlang des ganzen Grenzzuges eingeleitet hat. Mit dieser Maßregel, die übrigens zu der Zeit, von welcher der gedachte Artikel datirt, bereits zur